

# **Informationen nach Art. 13 DSGVO**

Kulturbetriebe/BGL

# Inhalt

Vorwort.....	3
1. Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens .....	4

# Vorwort

## Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Dortmund verschaffen. Hier finden Sie, differenziert nach den einzelnen Bereichen der Stadt Dortmund, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen und Zwecke der Verarbeitung sowie den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund.

Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

### Verantwortlich:

Stadt Dortmund – Kulturbetriebe  
Büro der Geschäftsleitung  
44122 Dortmund  
E-Mail: [kulturbetriebe@dortmund.de](mailto:kulturbetriebe@dortmund.de)

### Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behördliche(r).Datenschutzbeauftragte(r)  
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund  
E-Mail: [datenschutz@stadtdo.de](mailto:datenschutz@stadtdo.de)

### Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverletzungen

### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,  
Postfach 20 04 44, 50102 Düsseldorf  
Tel. (0211) 3 84 24-0  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

# 1. Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens

## **Zweck/e der Datenverarbeitung:**

- Gewährleistung der guten wissenschaftlichen Praxis,
- Klärung, ob wissenschaftliches Fehlverhalten in einem konkreten Fall vorliegt,
- Schutz der Reputation als Forschungseinrichtung
- Verhinderung von Betrug.
- Sicherstellung von Förderfähigkeit der wissenschaftlichen Tätigkeit nach geltenden Standards.

## **Wesentliche Rechtsgrundlage/n:**

Die eingegangene Meldung wird iSd. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO auf Basis der Zustimmung der meldenden Person verarbeitet.

In Bezug auf die gemeldete Person erfolgt die Verarbeitung auf Basis des Art 6 Abs. 1 b) DSGVO iVm. § 18 Abs.1 DSG-NRW.

## **Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ombudsperson, ggf. Mitglieder der Adhoc-Kommission, ggf. zuständige Hochschule

## **Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:**

Bei unwahren oder unbegründeten Vorwürfen sind die Unterlagen mit Zustimmung der angeschuldigten Person unverzüglich, spätestens aber nach 3 Monaten zu löschen. Handelt es sich um geringfügige Verstöße, hat die Löschung spätestens 2 Jahre nach Antrag der betroffenen Person zu erfolgen. Bei schweren Verstößen ist eine Aufbewahrung von bis zu 7 Jahren gerechtfertigt. Hiervon unberührt bleibt eine Aufbewahrung durch die zuständigen Hochschulen.